



Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aramus AG, Zürich

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Aramus AG werden hiermit zur ordentlichen Generalversammlung am

16. Juni 2005, 08.30 Uhr

am Sitz der Gesellschaft, c/o Clariden Bank, Claridenstrasse 26, 8002 Zürich, eingeladen.

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

- 1. Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. Dezember 2004 unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers**
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Geschäftsbericht mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung per 31. Dezember 2004 zu genehmigen.
- 2. Beschlussfassung über das Jahresergebnis per 31. Dezember 2004**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von CHF 1,282,189 mit den gesetzlichen Reserven zu verrechnen und eine Ausschüttung einer Bar-Dividende in der Höhe von CHF 7.50 je Inhaberaktie zu gewähren.
- 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates Entlastung zu erteilen.
- 4. Wahl von Verwaltungsrat, Revisionsstelle und Konzernprüfer**
 - a) Verwaltungsrat**
Der Verwaltungsrat beantragt, die Herren Beat Wittmann, Gerhard Niggli, Daniel Kornmann, Frank Ramsperger und Bernard Stalder für eine weitere einjährige Amtsdauer wiederzuwählen.
 - b) Revisionsstelle und Konzernprüfer**
Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG Fides Peat, Zürich, als Revisionsstelle und Konzernprüfer für eine einjährige Amtsdauer wiederzuwählen.
- 5. Varia und Umfragen**

Verschiedenes

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2004 (enthaltend Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung per 31. Dezember 2004) sowie die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und können auch dort bezogen werden (Herr Frederic Methlow, Clariden Bank, Claridenstrasse 22, Postfach, 8022 Zürich, Tel.: +41 58 205 67 52, Fax: +41 58 205 62 56). Ferner kann eine inoffizielle Version des Geschäftsberichts auf der Website der Gesellschaft www.aramus.com abgerufen werden.

Teilnahmeberechtigung

Aktionäre und Aktionärinnen, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen möchten, können ihre Eintrittskarte bei der Gesellschaft beziehen. Die Abgabe der Eintrittskarte erfolgt gegen genügenden Ausweis über die Deponierung der Aktien bei einer Bank bis zum Tage nach der Generalversammlung (Depot- und Sperrbestätigung). Die Gesellschaft stellt die Eintrittskarte den Aktionären und Aktionärinnen, deren Bestellung bis 06. Juni 2005 bei der Gesellschaft eintrifft, per Post zu. Sie kann ansonsten am Tag der Generalversammlung nach entsprechender Vorankündigung zwischen 8.00 Uhr und 8.30 Uhr am Sitz der Gesellschaft persönlich abgeholt werden.

Vertretung

Aktionäre und Aktionärinnen, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch eine handlungsfähige Person, die nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten zu lassen. Entsprechende Vollmachten sind schriftlich zu erteilen.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft ihren Vertreter und die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bis spätestens 06. Juni 2005 bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 unterstellte Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Zürich, 20. Mai 2005

Der Verwaltungsrat der Aramus AG